

Ursula Beicht / Jürgen Holzschuh / Susanne Wiederhold

Überbetriebliche Berufsbildungsstätten – Bestand und Nutzungsstrukturen 1984

Im Rahmen seiner Aufgabe, die Planung, Errichtung und Weiterentwicklung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) zu unterstützen, erhebt das Bundesinstitut für Berufsbildung in regelmäßigen Abständen wichtige Strukturdaten bei diesen Bildungseinrichtungen. Aktuelle Angaben sind erforderlich, um Entwicklungen aufzeigen zu können und damit Grundlagen für bildungspolitische Entscheidungen und Planungen zu schaffen. Zuletzt wurde im Jahr 1985 eine Totalerhebung bei den ÜBS durchgeführt, in denen im Jahr 1984 Maßnahmen der überbetrieblichen Ausbildung stattfanden. Im nachfolgenden Beitrag werden die wichtigsten Ergebnisse dieser Erhebung vorgestellt, wobei einführend kurz auf die Bedeutung und die finanzielle Förderung der ÜBS eingegangen wird.

1 Zur Bedeutung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten

Die überbetriebliche Ausbildung hat im dualen System betrieblicher und berufsschulischer Ausbildung die Aufgabe, den betrieblichen Teil zu ergänzen. Sie ist vor allem für die Ausbildung in gewerblich-technischen Berufen in kleinen und mittleren Betrieben – schwerpunktmäßig im Handwerk – von Bedeutung. Die Ausbildung wäre ohne ergänzende überbetriebliche Lehrgänge in vielen dieser Betriebe nicht möglich. Als Gründe hierfür spielen v. a. die starke fachliche Spezialisierung der Betriebe, der rasche technologische Wandel und ökonomische Gesichtspunkte eine Rolle. [1]

Der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung, in dem Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Bund und Länder paritätisch zusammenwirken, hat am 30. April 1980 ein Thesenpapier zur finanziellen Förderung der beruflichen Bildung in den 80er Jahren verabschiedet, in dem er zur Notwendigkeit der überbetrieblichen Ausbildung u. a. folgendes feststellte:

„Zwei in ihren Auswirkungen auf die berufliche Bildung gegenläufige Tendenzen machen zunehmend überbetriebliche Ausbildung als Ergänzung der betrieblichen Ausbildung in Klein- und Mittelbetrieben notwendig: die Tendenz zur Verbreiterung der beruflichen Grundbildung und die Tendenz zur Automatisierung der Arbeitsabläufe und Spezialisierung der Betriebe.

So weit in Ausbildungsgängen eine fachliche Spezialisierung und eine ständige Anpassung an den technischen Fortschritt oder ein Ausgleich für eine zu einseitige fachliche Spezialisierung erforderlich sind und im Betrieb nicht vermittelt werden, ist überbetriebliche Ausbildung notwendig, um die betriebliche Fachbildung zu ergänzen.“

Die Bildungsstätten, in denen die überbetriebliche Ausbildung durchgeführt wird, stehen meist in der Trägerschaft von Wirtschaftsorganisationen wie Kammern, Kreishandwerkerschaften, Innungen, Fachverbänden usw. Vor allem im Bereich des Handwerks werden teilweise auch Werkstätten in Berufsschulen für die Durchführung überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen genutzt; sie rechnen nicht zu den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten im eigentlichen Sinne.

In der Mehrzahl der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten finden neben Maßnahmen der überbetrieblichen Ausbildung auch berufsvorbereitende Maßnahmen, berufliche Fortbildung, Umschulung usw. statt. Entsprechend dem multifunktionalen Nutzungsspektrum dieser Bildungseinrichtungen hat sich inzwischen die Bezeichnung „überbetriebliche Berufsbildungsstätte“ eingebürgert. Sie beschreibt die tatsächliche Rolle dieser Einrichtungen weitaus treffender als die auf den Sektor der Erstausbildung eingeeengte ursprüngliche Bezeichnung „überbetriebliche Ausbildungsstätte“ (ÜAS).

Der Hauptausschuß des BIBB hat zuletzt im Dezember 1985 in seiner Empfehlung an die Bundesregierung zur weiteren finanziellen Förderung der ÜBS die Bedeutung und die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten dieser Bildungszentren hervorgehoben:

„Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten leisten durch ein hohes Maß an Flexibilität einen wichtigen Beitrag zur Lösung von Problemen im Bereich der Aus- und Weiterbildung. Durch ihren Einsatz werden die Qualität der Ausbildung – vor allem auch durch die Anwendung neuer Technologien – gesteigert, die Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit von Klein- und Mittelbetrieben erhöht und auch Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz Ausbildungschancen durch Angebote von Ausbildungsgängen eröffnet. Maßnahmen der Berufsvorbereitung, der beruflichen Fortbildung (insbesondere auch in neuen Technologien) und der Umschulung kennzeichnen die Entwicklung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten zu umfassenden Bildungszentren vor allem für Klein- und Mittelbetriebe. Der Hauptausschuß unterstreicht die Notwendigkeit, die multifunktionalen Nutzungsmöglichkeiten der Stätten dauerhaft zu erhalten und für künftige Anforderungen an die berufliche Bildung konsequent weiterzuentwickeln.“

Die in Zukunft zurückgehenden Lehrlingszahlen werden sich zwar auch im Bereich der überbetrieblichen Ausbildung auswirken. Die mit der Einführung neuer Technologien einhergehenden Veränderungen der Qualifikationsanforderungen könnten jedoch längere Phasen der überbetrieblichen Unterweisung erforderlich machen. Darüber hinaus wird die Ausbildungsqualität für die Betriebe bei der Werbung um Nachwuchskräfte ein wichtiges Argument sein. Dabei werden die ÜBS im Hinblick auf die Ausbildungsqualität und damit die Attraktivität der Ausbildung in kleineren und mittleren Betrieben eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen. Unbestritten werden auf die ÜBS insbesondere auch im Zusammenhang mit den neuen Technologien verstärkt Aufgaben im Bereich der Weiterbildung zukommen, so daß eine Kapazitätsauslastung gesichert sein wird, auch wenn die Teilnehmerzahlen bei der überbetrieblichen Unterweisung rückläufig sind.

2 Finanzielle Förderung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten

Die Errichtung, die Ausstattung und der Betrieb der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten sind mit hohen Kosten verbunden. [2]

Nach Aussage des Handwerks repräsentieren die in seinem Bereich geschaffenen Bildungsstätten einen Vermögenswert von ca. 2,5 Mrd. DM; die jährlichen Kosten für den Betrieb der Bildungsstätten belaufen sich auf rd. 273 Mio. DM. [3]

Die Wirtschaft braucht jedoch die für ihre Bildungsstätten erforderlichen Mittel nicht ausschließlich selbst aufzubringen. Bund, Länder und Bundesanstalt für Arbeit leisten eine erhebliche finanzielle Unterstützung. Dabei handelt es sich um Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Ausstattung der Bildungsstätten, Zuschüsse zu den laufenden Betriebskosten sowie Zuschüsse zu den Kosten für Lehrgänge und Internatsunterbringung der Teilnehmer.

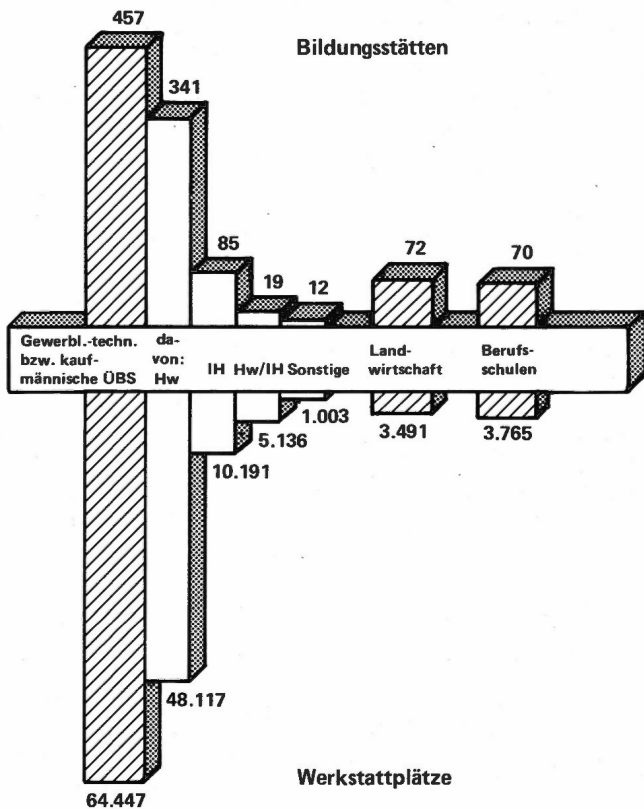
Seit 1973 besteht das Schwerpunktprogramm des Bundes zum Ausbau der überbetrieblichen Ausbildungsstätten. Die im Haushalt des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft hierfür bereitstehenden Mittel werden seit 1978 vom Bundesinstitut für Berufsbildung vergeben. Nach diesem Programm wurden in den Jahren 1974 bis 1985 Bau, Erweiterung und Ausstattung von

ÜBS durch Zuschüsse in Höhe von rd. 1,73 Mrd. DM gefördert. [4] Fördervoraussetzung ist, daß die betreffenden Werkstattplätze tagsüber zu mindestens 80 Prozent für überbetriebliche Ausbildung genutzt werden. [5] Darüber hinaus können Zuwendungen zu den laufenden Kosten für Maßnahmen der überbetrieblichen Ausbildung gewährt werden. [6] Hierfür wurden von 1975 bis 1985 100,7 Mio. DM zur Verfügung gestellt. [7] Die Ausstattung der ÜBS mit neuen Technologien wird aufgrund eines Beschlusses der Bundesregierung seit diesem Jahr verstärkt unterstützt. Für die Jahre 1986 bis 1988 sind im Haushalt des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft hierfür insgesamt 50 Mio. DM zusätzlich vorgesehen. Damit wird die zunehmende Bedeutung der ÜBS für die Vermittlung von Kenntnissen im Bereich der neuen Technologien auch durch die finanzielle Förderung bestätigt. [8]

3 Ergebnisse der ÜBS-Erhebung 1984

Die Ende 1985 durchgeführte schriftliche Befragung richtete sich an alle Bildungsstätten, in denen im Jahr 1984 Maßnahmen der überbetrieblichen Unterweisung als Ergänzung der betrieblichen Erstausbildung stattfanden. Ausgewertet wurden die Daten von 599 Bildungsstätten. [9] Wie aus Schaubild 1 hervorgeht, handelt es sich dabei um 457 gewerblich-technische bzw. kaufmännische ÜBS [10], 72 landwirtschaftliche ÜBS und 70 Berufsschulen. Im Jahr 1984 standen in den erfaßten Bildungsstätten insgesamt 71 703 Werkstattplätze zur Verfügung, davon befanden sich 64 447 in den gewerblich-technischen bzw. kaufmännischen ÜBS, 3 491 in den landwirtschaftlichen ÜBS und 3 765 in den Berufsschulen.

Schaubild 1: Die Struktur der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten 1984
 – Anzahl der Stätten und der Werkstattplätze –



Die vorangegangene Befragung des Bundesinstituts für Berufsbildung zum Stand 31.12.1981 [11] hatte noch einen Gesamtbestand von 605 in Betrieb befindlichen Stätten ergeben. Der Rückgang um sechs Bildungsstätten ist damit zu erklären, daß sich die Anzahl der Berufsschulen mit Nutzung für überbetriebliche Ausbildung von 87 in 1981 auf 70 in 1984 verringert hat. Läßt man die Berufsschulen, deren Plätze i. d. R. nur sporadisch

für überbetriebliche Ausbildung genutzt werden, außer Betracht, ist die Anzahl der erfaßten ÜBS von 518 in 1981 auf 529 in 1984 angestiegen. Hieraus kann jedoch keine Schlußfolgerung auf die Anzahl der in diesem Zeitraum neu errichteten ÜBS gezogen werden, da eine Reihe ehemals bestehender Provisorien oder veralteter Stätten durch Neubauten ersetzt wurde.

Seit der letzten Erhebung hat sich die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Werkstattplätze von 67 764 auf 71 703 erhöht. Der Zuwachs von 5,8 Prozent erscheint zunächst relativ bescheiden. Der Zeitvergleich ergibt jedoch, daß die Zahl der in Anspruch genommenen Werkstattplätze in Berufsschulen noch stärker zurückgegangen ist, als die Abnahme der Zahl der genutzten Berufsschulen vermuten läßt. Wurden 1981 noch 5 904 Berufsschulplätze gezählt, waren es 1984 nur 3 765. Mit der Verringerung um rd. 36 Prozent setzt sich der auch im Vergleich zu früheren Erhebungen [12] zu beobachtende Trend fort, daß die Wirtschaft vermehrt eigene Einrichtungen schafft bzw. vorhandene ÜBS ausbaut. Bleiben die Berufsschulen bei Betrachtung der Entwicklung der Werkstattplätze unberücksichtigt, ist eine Zunahme der in Betrieb befindlichen Plätze um nahezu 10 Prozent, von 61 860 in 1981 auf 67 938 in 1984, zu verzeichnen.

Die im folgenden dargestellten Ergebnisse für das Jahr 1984 beziehen sich ausschließlich auf die gewerblich-technischen bzw. kaufmännischen ÜBS, die den weitaus größten Anteil an den untersuchten Bildungsstätten einnehmen. Auf die landwirtschaftlichen ÜBS und die Berufsschulen wird hier nicht tiefer eingegangen. Sie unterscheiden sich in der Werkstatt- bzw. Nutzungsstruktur so stark von den gewerblich-technischen bzw. kaufmännischen ÜBS, daß eine getrennte Betrachtung notwendig ist, die jedoch den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen würde. [13]

Werkstattstruktur der gewerblich-technischen bzw. kaufmännischen ÜBS 1984

Von den 64 447 Werkstattplätzen in den gewerblich-technischen bzw. kaufmännischen ÜBS, die sich 1984 in Betrieb befanden, sind rund drei Viertel dem Handwerksbereich zuzurechnen. 16 Prozent der Werkstattplätze entfallen auf den Bereich Industrie und Handel und 8 Prozent stehen gemeinsam für Handwerk sowie Industrie und Handel zur Verfügung. 2 Prozent der Werkstattplätze bestehen in den sonstigen Stätten, bei denen es sich vor allem um schweißtechnische Kursstätten handelt.

Wie sich der Bestand an Werkstattplätzen auf die verschiedenen Werkstattkategorien verteilt, zeigt Tabelle 1. Die Werkstätten der Metalltechnik sind mit 39 Prozent der Gesamtplatzzahl am stärksten vertreten, gefolgt von der Bautechnik mit 26 Prozent und der Elektrotechnik mit 10 Prozent. Von quantitativer Bedeutung sind noch die Bereiche Holztechnik mit 7 Prozent, Farbtechnik und Raumgestaltung sowie Körperpflege mit jeweils 4 Prozent und Ernährung und Hauswirtschaft mit 3 Prozent der Werkstattplätze. Die übrigen Werkstattkategorien spielen mit Anteilen von jeweils weniger als 2 Prozent der Werkstattplätze nur eine untergeordnete Rolle. (Tabelle 1, s. S. 187)

Im Handwerk entspricht die Verteilung der Werkstattplätze auf Werkstattkategorien weitgehend der Gesamtstruktur. In Industrie und Handel ist dagegen eine noch stärkere Konzentration auf die Werkstätten der Metalltechnik zu verzeichnen, die 54 Prozent der Werkstattplätze in diesem Bereich abdecken. Bei den gleichzeitig für Handwerk und Industrie/Handel eingerichteten ÜBS dominieren die Werkstätten der Bautechnik mit 42 Prozent der Plätze; dies kann darauf zurückgeführt werden, daß die gemeinsame Stufenausbildungsordnung in der Bauwirtschaft, die sehr hohe Anteile an überbetrieblicher Ausbildung vorschreibt, in diesem Bereich eine besondere Kooperation zwischen Handwerk und Industrie gefördert hat. Bei den sonstigen ÜBS sind nahezu ausschließlich Werkstätten der Metalltechnik vertreten, wobei dies – wie bereits erwähnt – insbesondere Schweißwerkstätten sind.

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Anzahl der Werkstattplätze in den einzelnen Bundesländern. Über ein Viertel der

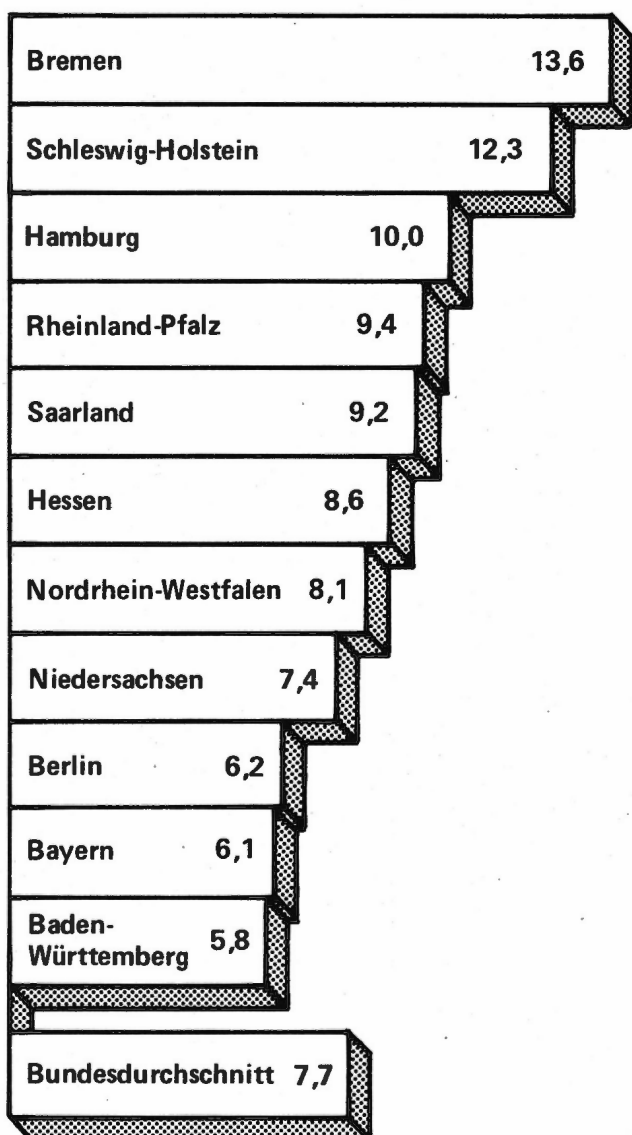
Werkstattplätze befindet sich in Nordrhein-Westfalen, an zweiter Stelle liegt Bayern mit 15 Prozent, gefolgt von Baden-Württemberg mit 12 Prozent der Werkstattplätze. Berlin, Saarland, Bremen und Hamburg weisen demgegenüber mit jeweils unter 3 Prozent nur einen relativ geringen Werkstattplatzanteil auf. (Tabelle 2, s. S. 188)

Diese Zahlen geben selbstverständlich noch keinen Aufschluß über die bundeslandspezifische Versorgung der Auszubildenden mit überbetrieblichen Ausbildungsplätzen. Um hierüber Aussagen treffen zu können, müssen die Werkstattplätze in den einzelnen Bundesländern in Relation zu den jeweiligen Auszubildendenzahlen betrachtet werden. Hierzu kann z. B. die Zahl der Werkstattplätze je 100 Auszubildende eines Bundeslandes ermittelt werden; diese Meßziffer wird als „Werkstattplatzdichte“ bezeichnet.

Schaubild 2 gibt das Ergebnis einer Berechnung der Werkstattplatzdichte bezogen auf das Handwerk wieder. [14] Auf eine Einbeziehung von Industrie und Handel wurde wegen der vergleichsweise wesentlich geringeren Bedeutung der überbetrieblichen Unterweisung in diesem Bereich verzichtet, die sich ja auch in der relativ niedrigen Zahl an Werkstattplätzen niederschlägt.

Schaubild 2: Werkstattplatzdichte bezogen auf das Handwerk nach Bundesländern 1984 *)

– Platzzahl je 100 Auszubildende im Handwerk –



*) Berücksichtigt wurden auch die Werkstattplätze, die für Handwerk und Industrie und Handel gemeinsam zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich der Werkstattplatzdichte im Handwerk liegen Bremen mit 13,6, Schleswig-Holstein mit 12,3 und Hamburg mit 10,0 Werkstattplätzen je 100 Auszubildende an der Spitze. Die Schlußlichter bilden dagegen Berlin mit 6,2, Bayern mit 6,1 und Baden-Württemberg mit 5,8 Werkstattplätzen je 100 Auszubildende. Im Bundesdurchschnitt beträgt die Werkstattplatzdichte 7,7 Plätze je 100 Handwerkslehrlinge. Zu berücksichtigen ist bei diesen Zahlen allerdings, daß sie nur einen relativ groben Anhaltspunkt für die Beurteilung der Versorgungslage geben können, da sie z. B. keine Aussagen über regionale Versorgungsungleichgewichte innerhalb der Flächenstaaten oder über die Situation in den einzelnen Ausbildungsberufen zulassen.

Nutzung der Werkstätten der gewerblich-technischen bzw. kaufmännischen ÜBS 1984

Wie bereits eingangs ausgeführt wurde, werden die Werkstattkapazitäten der ÜBS nicht nur für die überbetriebliche Unterweisung, sondern darüber hinaus auch für eine Reihe anderer Maßnahmen der beruflichen Bildung genutzt. Bei der Erfassung der Nutzungszeiten der gewerblich-technischen bzw. kaufmännischen ÜBS wurden folgende Maßnahmentypen unterschieden:

- Überbetriebliche Unterweisung als Ergänzung der betrieblichen Erstausbildung.
- Sonstige Maßnahmen der Erstausbildung; darunter fallen Prüfungen und Prüfungsvorbereitungskurse, außerbetriebliche Vollausbildung, Berufsschulunterricht, fachpraktische Unterweisung im Rahmen des Berufsrundbildungsjahres.
- Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen; darunter sind Meisterausbildung, Umschulung und sonstige berufliche Weiterbildungsmaßnahmen zu verstehen.
- Sonstige berufliche Bildungsmaßnahmen; dazu rechnen insbesondere berufsvorbereitende Maßnahmen, Praktikantenausbildung sowie Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation.

Die Nutzungszeiten wurden zum einen für die normale Tagesnutzung (Montag bis Freitag, tagsüber bis ca. 18.00 Uhr) erfaßt. Da in einer Reihe von Bildungsstätten jedoch auch am Abend und am Wochenende Bildungsmaßnahmen stattfinden, wurden diese Belegungszeiten ebenfalls erhoben. Hierbei wurde allerdings nur zwischen den beiden Kategorien Weiterbildung und den übrigen beruflichen Bildungsmaßnahmen differenziert, weil davon auszugehen war, daß in den ÜBS am Abend und am Wochenende überwiegend Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt werden.

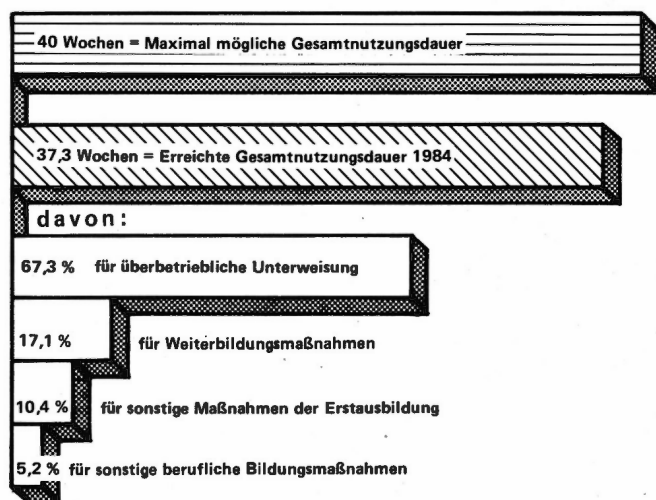
Tagesnutzung

In Tabelle 3 (S. 188) sind die durchschnittlichen Nutzungszeiten der Werkstätten insgesamt und für die unterschiedlichen Maßnahmentypen bezogen auf die normale Tagesnutzung ausgewiesen. [15] Demnach ist ein Werkstattplatz 1984 im Durchschnitt 37,3 Wochen belegt gewesen. Nach allgemeiner Auffassung ist ein Werkstattplatz voll ausgelastet, wenn er 40 Wochen im Jahr genutzt wird. Wird die 1984 erreichte durchschnittliche Belegungsdauer in Relation zu dieser i. d. R. maximal möglichen Nutzung gesetzt, so ergibt sich für 1984 die sehr hohe Auslastungsquote von 93 Prozent (vgl. hierzu auch Schaubild 3).

Von der durchschnittlichen Gesamtnutzungsdauer von 37,3 Wochen pro Werkstattplatz entfällt mit 67,3 Prozent der mit Abstand größte Anteil auf die Maßnahmen der überbetrieblichen Unterweisung. An zweiter Stelle stehen die Weiterbildungsmaßnahmen mit 17,1 Prozent. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Weiterbildungslehrgänge zum einen relativ häufig am Abend und am Wochenende durchgeführt werden und zum anderen oft in den Theorieräumen stattfinden, die hier nicht einbezogen sind. Die sonstigen Maßnahmen der Erstausbildung erreichen einen Anteil von 10,4 Prozent und die sonstigen beruflichen Bildungsmaßnahmen nur einen Anteil von 5,2 Prozent der Belegungsdauer.

In den Bildungsstätten des Handwerks ist die durchschnittliche Nutzungsdauer pro Werkstattplatz mit 35,7 Wochen etwas gerin-

Schaubild 3: Nutzung der gewerblich-technischen bzw. kaufmännischen ÜBS 1984
 – Durchschnittliche Nutzungsdauer pro Werkstattplätze –



ger als im Gesamtdurchschnitt, während sie in den Industrie- und Handelsstätten mit 40,9 Wochen deutlich höher liegt. Eine Ursache für diesen Unterschied ist darin zu sehen, daß bei der überbetrieblichen Unterweisung in Industrie und Handel häufiger sehr lange Verweildauern der Auszubildenden – bis zu einem ganzen Jahr – üblich sind, während im Handwerk eine Kursdauer von ein bis zwei Wochen vorherrscht, was mit erheblich größeren organisatorischen Schwierigkeiten verbunden ist.

Welche Gründe für die sehr hohe durchschnittliche Belegungszeit bei den für Handwerk und Industrie/Handel gemeinsam eingerichteten Stätten und bei den sonstigen ÜBS maßgebend sind, kann an dieser Stelle nicht abschließend beurteilt werden. Starke Überauslastung der Stätten im Baubereich sowie überdurchschnittliche Belegungszeiten in den schweißtechnischen Kursstätten aufgrund einer sehr hohen Nachfrage nach entsprechenden Lehrgängen spielen sicherlich neben anderen Faktoren eine Rolle. Es ist allerdings auch in Betracht zu ziehen, daß es sich hierbei nur um eine relativ geringe Anzahl an Stätten handelt, so daß gewisse Zufallsergebnisse nicht ausgeschlossen werden können.

Was die Nutzungsstruktur, d. h. die prozentuale Verteilung auf die vier Maßnahmenteilarten anbelangt, besteht eine relativ hohe Übereinstimmung zwischen Handwerk, Industrie und Handel sowie den gemeinsamen ÜBS. Lediglich die sonstigen Bildungsstätten fallen durch einen relativ geringen Anteil an überbetrieblicher Unterweisung und einen hohen Anteil an Weiterbildung auf.

Abendnutzung

Wie aus Tabelle 4 hervorgeht, wurde 1984 ein Fünftel der Werkstattplätze zeitweise auch am Abend für berufliche Bildungsmaßnahmen genutzt. [16] Dieser Anteil wird sowohl im Handwerk als auch in Industrie und Handel erreicht. Die gemeinsamen Bildungsstätten weisen dagegen mit 12 Prozent nur einen relativ geringen Anteil an Werkstätten mit Abendnutzung auf. Außerordentlich hoch ist der Anteil demgegenüber bei den sonstigen Stätten mit 43 Prozent. (Tabelle 4, s. S. 188)

Im Durchschnitt sind die Werkstätten, in denen abends berufliche Bildungsmaßnahmen stattfanden, im Jahr 1984 an 60 Abenden genutzt worden. Während allerdings die Stätten im Handwerk, in Industrie und Handel sowie die gemeinsamen Stätten etwas unter diesem Wert bleiben, ragen die sonstigen Bildungsstätten mit einer Belegung von 182 Abenden weit darüber hinaus.

Der größte Anteil an der Abendnutzung entfällt – wie erwartet – mit durchschnittlich 87 Prozent auf berufliche Weiterbildungsmaßnahmen. In den Handwerksbildungsstätten nimmt die Weiterbildung sogar 92 Prozent der Abendbelegung ein, während der Anteil im Falle der sonstigen Stätten nur bei 60 Prozent liegt.

Wochenendnutzung

Tabelle 5 zeigt, daß 1984 insgesamt 16 Prozent der Werkstattplätze gelegentlich auch am Wochenende für Bildungsmaßnahmen genutzt wurden. [17] Dieser Anteil trifft auch auf Handwerk sowie Industrie und Handel zu. Relativ wenige Plätze mit Wochenendbelegung sind dagegen mit 9 Prozent in den gemeinsamen Stätten zu verzeichnen, während in den sonstigen ÜBS mit 27 Prozent überdurchschnittlich viele Werkstattplätze am Wochenende in Anspruch genommen wurden. (Tabelle 5, s. S. 189)

In den Werkstätten mit Wochenendnutzung fanden 1984 im Durchschnitt an 19 Tagen Bildungsmaßnahmen statt. [18] Die Handwerksbildungsstätten liegen dabei mit 21 Tagen an der Spitze, die Werkstätten der sonstigen Bildungsstätten wurden dagegen nur an durchschnittlich 11 Wochenendtagen genutzt.

Am Wochenende werden ebenfalls überwiegend Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, und zwar mit einem Anteil von 87 Prozent. In den Stätten von Industrie und Handel und in den mit dem Handwerk gemeinsam genutzten Stätten ist der Weiterbildungsanteil mit 93 Prozent noch höher. Dagegen handelt es sich bei den sonstigen Stätten am Wochenende ausschließlich um andere berufliche Bildungsmaßnahmen.

Abschließend läßt sich zur Nutzungsstruktur der gewerblich-technischen bzw. kaufmännischen ÜBS folgendes feststellen: Im Rahmen der normalen Tagesnutzung ist insgesamt gesehen kaum eine Kapazitätsreserve vorhanden, da die erreichte Auslastungsquote von 93 Prozent wahrscheinlich nur schwer zu überschreiten ist. Demgegenüber sind jedoch sowohl am Abend wie auch am Wochenende noch zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten insbesondere für Weiterbildungsmaßnahmen vorhanden, da in der überwiegenden Anzahl der Werkstätten zu diesen Zeiten bisher keine Maßnahmen stattfinden. Aber auch die Werkstattplätze mit Abend- bzw. Wochenendbelegung werden nur zu relativ geringen Zeitanteilen genutzt.

Unterrichtsplätze der gewerblich-technischen bzw. kaufmännischen ÜBS 1984

Wie Schaubild 4 (S. 186) zu entnehmen ist, standen in den gewerblich-technischen bzw. kaufmännischen ÜBS 1984 insgesamt 31 352 Plätze für theoretischen Unterricht zur Verfügung. Davon entfallen 71 Prozent auf den Handwerksbereich, 20 Prozent auf Industrie und Handel, 6 Prozent auf die gemeinsam genutzten Stätten und 3 Prozent auf die sonstigen Bildungsstätten.

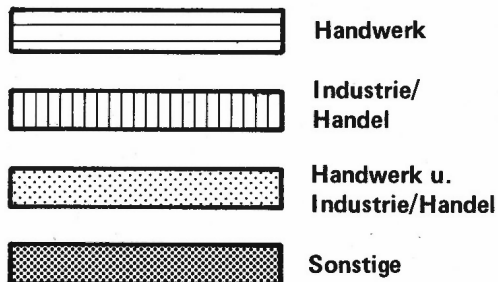
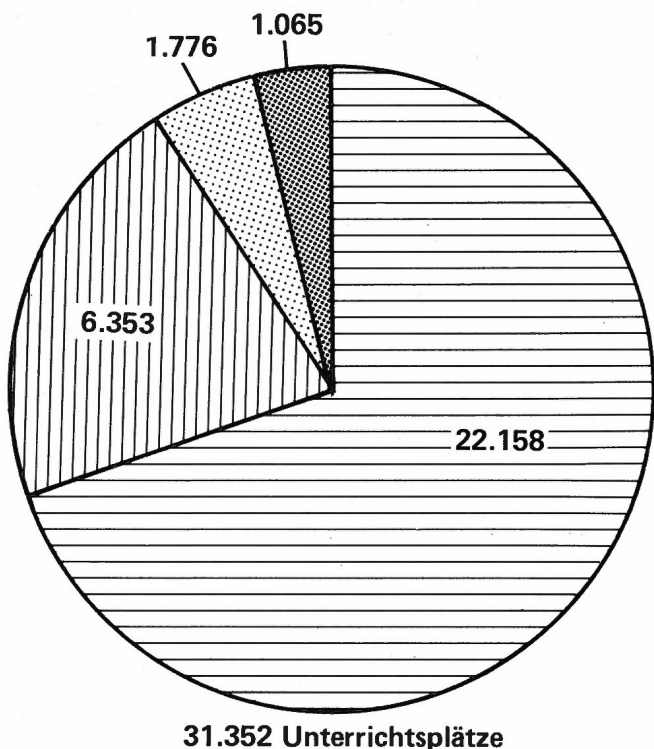
Darüber hinaus wurden im Jahr 1984 insgesamt 2 233 Plätze in Konferenz- bzw. Versammlungsräumen zeitweise für die Durchführung von theoretischem Unterricht in Anspruch genommen. Schließlich gab es noch insgesamt 363 Plätze in Zeichenräumen, die sich weder eindeutig den Werkstattplätzen noch den Unterrichtsplätzen zurechnen lassen.

Die Nutzungsstruktur der Unterrichtsplätze wurde nicht ermittelt. Die Unterrichtsräume in den ÜBS sind häufig nur stundenweise belegt und werden insbesondere im Rahmen der überbetrieblichen Unterweisung oft nur nach dem gerade erforderlichen Bedarf aufgesucht. Eine kontinuierliche Belegung der Unterrichtsräume ist meist nicht gegeben. Daher wäre eine Nutzungs- und Auslastungsberechnung, wie sie für die Werkstätten durchgeführt wurde, für die Unterrichtsräume wenig sinnvoll.

Internatsplätze der gewerblich-technischen bzw. kaufmännischen ÜBS 1984

Im Jahr 1984 waren an 99 gewerblich-technische bzw. kaufmännische ÜBS Internate zur Unterbringung von Lehrgangsteilnehmern angeschlossen. Damit verfügten 22 Prozent der Bildungs-

Schaubild 4: Unterrichtsplätze in den gewerblich-technischen bzw. kaufmännischen ÜBS



stätten über ein Internat. 75 der Bildungsstätten mit Internat sind dem Handwerk zuzurechnen, 17 dem Bereich Industrie und Handel, 5 den gemeinsamen Stätten und 2 den sonstigen ÜBS.

Insgesamt gab es 1984 in diesen Internaten 9 850 Übernachtungsplätze. Davon stand mit 6 604 Plätzen bzw. 67 Prozent der größte Teil im Handwerk zur Verfügung. 2 198 Internatsplätze entfallen auf Industrie und Handel, 721 auf die gemeinsamen ÜBS und 327 auf die sonstigen Bildungsstätten.

Bestandsentwicklung der gewerblich-technischen bzw. kaufmännischen ÜBS

In Bau befindliche Werkstatt- und Unterrichtsplätze

Zum Stichtag 31.12.1984 gab es 44 gewerblich-technische bzw. kaufmännische ÜBS, bei denen sich noch Werkstätten im Bauzustand befanden, und zwar mit insgesamt 2 309 Werkstattplätzen. Darüber hinaus wurden 11 ÜBS neu errichtet; in ihnen werden 1 206 zusätzliche Werkstattplätze geschaffen. Damit sind für Ende 1984 insgesamt 3 515 in Bau befindliche Werkstattplätze zu verzeichnen. Diese entfallen zu 86 Prozent auf das Handwerk, zu 7 Prozent auf Industrie und Handel, zu 6 Prozent auf die gemeinsam eingerichteten Stätten und zu 1 Prozent auf die sonstigen Bildungsstätten.

Die Werkstätten der Metalltechnik nehmen bei den in Bau befindlichen Werkstätten mit 40 Prozent den größten Anteil ein,

gefolgt von den Werkstätten der Bautechnik mit 25 Prozent und der Elektrotechnik mit 9 Prozent. Die restlichen Werkstattplätze verteilen sich mit jeweils relativ geringen Anteilen auf die übrigen Werkstattkategorien.

Ende 1984 befanden sich 1 616 Plätze für theoretischen Unterricht im Bauzustand, davon 1 118 in bestehenden Bildungsstätten und 498 in den neu errichteten ÜBS. Fast 90 Prozent der in Bau befindlichen Unterrichtsplätze sind dem Handwerksbereich zuzurechnen.

In Planung befindliche Werkstatt- und Unterrichtsplätze

Ende des Jahres 1984 waren in 74 gewerblich-technischen bzw. kaufmännischen ÜBS konkrete Planungen für zusätzlich zu schaffende Werkstattplätze vorhanden. Danach ist die Errichtung von insgesamt 3 994 Werkstattplätzen bis zum Jahr 1990 vorgesehen. 81 Prozent dieser zusätzlichen Werkstattplätze sind im Handwerk geplant, 14 Prozent in Industrie und Handel, 4 Prozent in den gemeinsam genutzten Bildungsstätten und 1 Prozent in den sonstigen Stätten.

Bei den in Planung befindlichen Werkstattplätzen handelt es sich mit 37 Prozent wiederum schwerpunktmäßig um Werkstätten der Metalltechnik. Die Werkstätten der Bautechnik sind mit 18 Prozent und die Werkstätten der Elektrotechnik mit 17 Prozent der Plätze vertreten. Die übrigen Werkstattkategorien weisen auch hier jeweils nur relativ geringe Anteile auf.

Auch die Errichtung einer Reihe zusätzlicher Unterrichtsräume war Ende 1984 vorgesehen. Insgesamt sollen bis 1990 noch 1 396 Plätze für theoretischen Unterricht geschaffen werden. Von den geplanten Unterrichtsplätzen entfallen 73 Prozent auf das Handwerk.

Abbau von Werkstatt- und Unterrichtsplätzen

Von den 1984 in Betrieb befindlichen Werkstattplätzen werden nach Angaben der Bildungsstätten bis 1988 insgesamt 1 162 Plätze wegfallen, für die auch kein Ersatz geschaffen wird. 76 Prozent dieser Werkstattplätze werden im Handwerk abgebaut, 15 Prozent in Industrie und Handel und 9 Prozent in den gemeinsam eingerichteten Bildungsstätten.

Darüber hinaus werden insgesamt 278 Unterrichtsplätze nicht mehr zur Verfügung stehen. 78 Prozent dieser Plätze sind dem Handwerk zuzurechnen.

4 Schätzung des Gesamtbestandes an Werkstattplätzen für das Jahr 1990

Unter der Voraussetzung, daß die Ende 1984 bestandenen Planungen realisiert werden und kein weiterer Abbau von Plätzen stattfindet, wären 1990 insgesamt 70 794 Werkstattplätze in den gewerblich-technischen bzw. kaufmännischen ÜBS vorhanden. Im Handwerk gäbe es dann einen Bestand von 53 513 Werkstattplätzen; in Industrie und Handel stünden 10 815, in den gemeinsamen Bildungsstätten 5 420 und in den sonstigen Stätten 1 046 Werkstattplätze zur Verfügung.

Für eine Schätzung des Gesamtplatzbestandes [19] bleiben die in nur relativ geringem Umfang für überbetriebliche Ausbildung genutzten Werkstattplätze in Berufsschulen außer Betracht. Geht man davon aus, daß sich die Anzahl der in der Landwirtschaft verfügbaren Werkstattplätze in Zukunft wenig verändert, bestünden 1990 voraussichtlich rd. 74 300 Plätze in den gewerblich-technischen bzw. kaufmännischen sowie landwirtschaftlichen ÜBS. Rechnet man hierzu noch die rd. 1 100 Werkstattplätze in den vom Bundesinstitut für Berufsbildung geförderten Bildungseinrichtungen, in denen 1984 ausschließlich außerbetriebliche Vollausbildung stattfand, erhöht sich der geschätzte Gesamtplatzbestand auf 75 400. Um die von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung beschlossene Zielgröße von 77 100 Plätzen [20] zu erreichen, wären darüber hinaus ca. 1 700 zusätzliche Werkstattplätze zu errichten.

Anmerkungen

- [1] Vgl.: KATH, F.: Umfang und Bedeutung überbetrieblicher Ausbildung. Sonderveröffentlichung des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung, Berlin, 1981.
- [2] Bezogen auf das Jahr 1982 liegt eine Untersuchung zu den Betriebskosten beruflicher Bildungsstätten mit überbetrieblicher Ausbildung vor, die auf der Basis von 399 Bildungsstätten durchgeführt wurde. Vgl.: Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Untersuchung der Kosten- und Finanzierungsstruktur von beruflichen Bildungsstätten mit überbetrieblicher Ausbildung auf Grundlage der Daten für das Betriebsjahr 1982. Bonn (April 1986).
- [3] Vgl.: GLASER, W.; und FILTER, W.: Finanzierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten – Der eingeschlagene Weg muß weiterverfolgt werden. In: Deutsches Handwerksblatt, 38. Jg., Nr. 6/1986, S. 30–32.
- [4] Vgl.: Berufsbildungsbericht 1986. Schriftenreihe „Grundlagen und Perspektiven für Bildung und Wissenschaft“, Heft 10. Hrsg.: Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Bad Honnef 1986, S. 115.
- [5] Vgl.: Richtlinien des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zur Förderung von überbetrieblichen Ausbildungsstätten vom 19. September 1973. Veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 211 vom 9. November 1973. Änderung der Richtlinien durch Ergänzung vom 30. November 1979. Veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 228 vom 20. Dezember 1979.
- [6] Vgl.: Richtlinien des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft über die Gewährung von Zuwendungen zu den laufenden Kosten überbetrieblicher Ausbildungsstätten (Folgekosten-RL) vom 31. Januar 1978. Veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 77 vom 22. April 1978.
- [7] Vgl.: Berufsbildungsbericht 1986, a.a.O., S. 115.
- [8] Vgl.: Ebenda, S. 9.
- [9] Ohne die neun vom BIBB geförderten ÜBS mit 1 112 Werkstattplätzen, in denen 1984 ausschließlich außerbetriebliche Vollausbildung stattfand.
- [10] Von den 457 gewerblich-technischen ÜBS, die in die Auswertung einbezogen wurden, haben 74 im Rahmen der schriftlichen Befragung nicht geantwortet. Dabei handelt es sich um 63 Stätten des Handwerks, 8 Industrie- und Handelsstätten und 3 sonstige Stätten. Für diese ÜBS konnte jedoch die Anzahl der in Betrieb, in Bau und in Planung befindlichen Werkstatt- und Unterrichtsstellen sowie die vorhandenen Internatsplätze detailliert aufgrund anderer Unterlagen, z. B. der im BIBB im Zusammenhang mit der ÜBS-Förderung vorliegenden Akten, ermittelt werden.
- [11] Vgl.: GAWLIK, E.: Überbetriebliche Ausbildungsstätten / Bestand und Strukturen 1981 – Fortschreibung der ÜAS-Bestandsaufnahme 1979. Schriftenreihe „Materialien und statistische Analysen zur beruflichen Bildung“, Heft 45. Hrsg.: Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin und Bonn 1984, insbesondere S. 7 ff.
- [12] Vgl.: NOWAK, H.: Überbetriebliche berufliche Bildungsstätten – Bestandsaufnahme 1979/1980, Schriftenreihe „Materialien und statistische Analysen zur beruflichen Bildung“, Heft 23. Hrsg.: Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin 1981, insbesondere S. 62 ff. und S. 113 f.
- [13] Eine detaillierte Darstellung der Erhebungsergebnisse für das Jahr 1984 wird demnächst in einer der Schriftenreihen des Bundesinstituts für Berufsbildung erscheinen.
- [14] Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der Auszubildendenzahlen 1984. Vgl.: Berufliche Bildung 1984, Fachserie 11 „Bildung und Kultur“, Reihe 3. Hrsg.: Statistisches Bundesamt Wiesbaden. Stuttgart und Mainz 1985.
- [15] Hierbei ist allerdings darauf hinzuweisen, daß für 14 414 Werkstattplätze, d. h. für 22 % der Gesamtwerkstattplatzzahl, keine Angaben zur Nutzung vorliegen, da zu einem Teil eine Reihe von Bildungsstätten den Fragebogen nicht beantwortet hat (vgl. Anmerkung [10]), zum anderen einige ÜBS keine oder nicht verwertbare Angaben in den Fragebogen eingetragen haben. Die Werkstattplätze ohne Nutzungsangaben verteilen sich zu 90 % auf das Handwerk, zu 7 % auf Industrie und Handel, zu 2 % auf die gemeinsamen Stätten und zu 1 % auf die sonstigen ÜBS.
- [16] Die Prozentangaben in Tabelle 4 zum Anteil der Werkstattplätze mit Abendbelegung basieren auf der jeweiligen Zahl der Werkstattplätze, für die verwertbare Nutzungsangaben vorliegen (vgl. Anmerkung [15]).
- [17] Die Prozentangaben in Tabelle 5 zum Anteil der Werkstattplätze mit Wochenendbelegung basieren auf der jeweiligen Zahl der Werkstattplätze, für die verwertbare Nutzungsangaben vorliegen (vgl. Anmerkung [15]).
- [18] Dabei ist allerdings darauf hinzuweisen, daß bei der Erfassung der Wochenendnutzung – im Gegensatz zur Erfassung der Tagesnutzung – die Dauer der Belegung aus Vereinfachungsgründen nicht berücksichtigt wurde; d. h., wenn eine Werkstatt an einem Wochentag genutzt wurde, wurde dies als ein ganzer Tag gezählt, unabhängig davon, ob die Belegung z. B. nur zwei Stunden oder sogar acht Stunden dauerte.
- [19] Die Erhebungsergebnisse zur Entwicklung des Platzbestandes in landwirtschaftlichen ÜBS und Berufsschulen liegen derzeit noch nicht vor (vgl. Anmerkung [13]).
- [20] Vgl.: „Programm zur Durchführung vordringlicher Maßnahmen zur Minderung der Beschäftigungsrisiken von Jugendlichen“ der Bundesländer-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, verabschiedet am 15. November 1976, S. 28.

Tabelle 1: Gewerblich-technische bzw. kaufmännische ÜBS. Anzahl der Werkstattplätze 1984 differenziert nach Werkstattkategorien und (Träger-) Bereichen

Werkstatt-kategorie	(Träger-) Bereich		Handwerk		Industrie/Handel und Handwerk		Sonstige		Insgesamt	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Wirtschaft und Verwaltung	317	3,11	87	0,18	206	4,01	–	–	610	0,95
Metalltechnik	5 471	53,68	17 364	36,09	1 438	28,00	910	90,73	25 183	39,08
Elektrotechnik	870	8,54	5 260	10,93	314	6,11	–	–	6 444	10,00
Bautechnik	2 432	23,86	12 370	25,71	2 180	42,45	55	5,48	17 037	26,44
Holztechnik	126	1,24	3 663	7,61	635	12,36	–	–	4 424	6,86
Textiltechnik und Bekleidung	170	1,67	769	1,60	51	0,99	–	–	990	1,54
Chemie, Physik, Biologie	96	0,94	32	0,07	112	2,18	–	–	240	0,37
Drucktechnik	177	1,74	197	0,41	–	–	–	–	374	0,58
Farbtechnik und Raumgestaltung	–	–	2 673	5,56	55	1,07	–	–	2 728	4,23
Gesundheit	–	–	539	1,12	20	0,39	38	3,79	597	0,93
Körperpflege	–	–	2 347	4,88	42	0,82	–	–	2 389	3,71
Ernährung und Hauswirtschaft	321	3,15	1 860	3,87	55	1,07	–	–	2 236	3,47
sonstige Werkstätten	211	2,07	956	1,99	28	0,55	–	–	1 195	1,85
Insgesamt	10 191	100,00	48 117	100,00	5 136	100,00	1 003	100,00	64 447	100,00

Tabelle 2: Gewerblich-technische bzw. kaufmännische ÜBS: Anzahl der Werkstattplätze 1984 differenziert nach Bundesländern und (Träger-) Bereichen

Bundesland	(Träger-) Bereich	Industrie u. Handel		Handwerk		Industrie/Handel und Handwerk		Sonstige		Insgesamt	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Schleswig-Holstein		837	8,21	3 614	7,51	408	7,94	–	–	4 859	7,54
Hamburg		169	1,66	1 167	2,43	420	8,18	–	–	1 756	2,72
Niedersachsen		252	2,47	6 460	13,43	168	3,27	228	22,73	7 108	11,03
Bremen		126	1,24	1 074	2,23	–	–	–	–	1 200	1,86
Nordrhein-Westfalen		3 123	30,64	13 063	27,15	1 365	26,58	191	19,04	17 742	27,53
Hessen		814	7,99	4 049	8,41	724	14,10	38	3,79	5 625	8,73
Rheinland-Pfalz		2 272	22,29	4 146	8,62	167	3,25	173	17,25	6 758	10,49
Baden-Württemberg		1 689	16,57	4 514	9,38	1 071	20,85	240	23,93	7 514	11,66
Bayern		719	7,06	8 365	17,38	413	8,04	133	13,26	9 630	14,94
Saarland		–	–	1 158	2,41	–	–	–	–	1 158	1,80
Berlin		190	1,86	507	1,05	400	7,79	–	–	1 097	1,70
Insgesamt		10 191	100,00	48 117	100,00	5 136	100,00	1 003	100,00	64 447	100,00

Tabelle 3: Gewerblich-technische bzw. kaufmännische ÜBS: Durchschnittliche Belegung der Werkstätten 1984 in Wochen differenziert nach (Träger-) Bereichen und Maßnahmearten – Tagesnutzung –

(Träger-) Bereich	Maßnahmeart	überbetriebliche Unterweisung		sonstige Maßnahmen der Erstausbildung		Weiterbildung		sonstige berufliche Bildungsmaßnahmen		Insgesamt	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel		26,75	65,35	4,48	10,94	6,53	15,94	3,18	7,76	40,94	100,00
Handwerk		24,54	68,70	3,55	9,95	5,93	16,59	1,70	4,76	35,72	100,00
Industrie/Handel und Handwerk		27,20	66,15	5,02	12,21	7,19	17,50	1,71	4,15	41,12	100,00
Sonstige		18,96	43,39	3,89	8,90	19,58	44,80	1,27	2,91	43,70	100,00
Insgesamt		25,11	67,26	3,87	10,37	6,39	17,11	1,96	5,26	37,33	100,00

Tabelle 4: Gewerblich-technische bzw. kaufmännische ÜBS: Durchschnittliche Belegung der Werkstätten 1984 in Tagen differenziert nach (Träger-) Bereichen und Maßnahmearten – Abendnutzung –

(Träger-) Bereich	Maßnahmeart	Anteil der Werkstattplätze mit Abendnutzung in %	Weiterbildung		übrige berufliche Bildungsmaßnahmen		Insgesamt	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel		22,1	45,69	85,05	8,03	14,95	53,72	100,00
Handwerk		20,4	52,00	92,34	4,31	7,66	56,31	100,00
Industrie/Handel und Handwerk		12,3	42,78	84,09	8,10	15,91	50,88	100,00
Sonstige		42,5	108,31	59,51	73,71	40,49	182,02	100,00
Insgesamt		20,3	52,17	87,12	7,71	12,88	59,89	100,00

Tabelle 5: Gewerblich-technische bzw. kaufmännische ÜBS: Durchschnittliche Belegung der Werkstätten 1984 in Tagen differenziert nach (Träger-) Bereichen und Maßnahmearten – Wochenendnutzung –

(Träger-) Bereich	Maßnahmeart	Anteil der Werkstattplätze mit Wochenendnutzung in %	Weiterbildung		übrige berufliche Bildungsmaßnahmen		Insgesamt	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel		16,1	14,04	93,33	1,00	6,67	15,04	100,00
Handwerk		16,8	18,10	86,75	2,76	13,25	20,87	100,00
Industrie/Handel und Handwerk		8,7	13,76	93,25	1,00	6,75	14,75	100,00
Sonstige		26,7	—	—	11,07	100,00	11,07	100,00
Insgesamt		16,0	16,62	86,56	2,58	13,44	19,20	100,00

Walter Hirsch

Zur beruflichen Ersteingliederung Behinderter

Übersicht über Aktivitäten der Berufsberatung*)

Die berufliche Bildung und Eingliederung Behinderter bleibt auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe. Gefordert wird dabei vor allem und vermehrt die bei den Arbeitsämtern eingerichtete Berufsberatung, die auch schon bisher mit ihrer Arbeit wesentlich dazu beiträgt, Behinderte beruflich einzugliedern. Dies bestätigt die große Zahl ratsuchender Rehabilitanden, die die Berufsberatung jährlich in Anspruch nimmt; sie hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Von der Berufsberatung wurden 1984/85 insgesamt 115 500 Rehabilitanden beruflich beraten; das sind etwa 8 Prozent aller Ratsuchenden. Im folgenden wird ein aktueller Überblick über die verschiedenen Maßnahmen und Aktivitäten der Berufsberatung zur beruflichen Ersteingliederung Behinderter gegeben.

Grundsätzliches zur Berufsberatung Behinderter

Behinderte Jugendliche und auch ihre Eltern werden in allen Fragen der Berufswahl, der beruflichen Eingliederung und der finanziellen Förderung von besonders beauftragten und geschulten Berufsberatern für Behinderte beraten. [1] Derzeit gibt es 361 Berufsberater für Behinderte im Sekundarbereich I und in 41 Stützpunktarbeitsämtern insgesamt 44 Berufsberater für Behinderte im Sekundarbereich II.

Diese Berufsberater sind zuständig für ersteinzugliedernde junge Menschen, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind und deren Aussichten, beruflich eingegliedert zu werden oder zu bleiben, infolge der Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind oder denen eine Behinderung mit den genannten Folgen droht und die deshalb besonderer Hilfen bedürfen. Die Entscheidung darüber trifft allein der Berufsberater für Behinderte. Bei dieser Zielgruppe handelt es sich also um Rehabilitanden. Nur ein kleiner Teil – durchschnittlich etwa 20 Prozent – sind auch Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes.

Berufsberater für Behinderte nehmen alle Funktionen der Berufsberatung wahr. Sie sind also für Berufsorientierung und berufliche Beratung, aber auch für die Vermittlung in Ausbildungsstellen (Betriebe, Berufsbildungswerke), für den Nachweis

schulischer Ausbildungsmöglichkeiten sowie für die Einleitung berufsvorbereitender Maßnahmen zuständig. Auch obliegen dem Berufsberater für Behinderte – was besonders wichtig ist – begleitende Bemühungen und Beratungen im Verlaufe der beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen, wie dies § 26 Abs. 3 AFG vorsieht.

Grundsätzlich stellt die Berufsberatung Behinderten die gleichen Angebote zur Verfügung wie Nichtbehinderten. Bei ihrer Arbeit geht sie von gleichen Zielsetzungen und Grundsätzen aus. Abweichungen oder Besonderheiten ergeben sich nur dort, wo sie durch die Auswirkungen einer Behinderung und die besondere Rechtsmaterie der beruflichen Rehabilitation erforderlich werden. So obliegt beispielsweise der Berufsberatung auch die Funktion einer Auskunfts- und Beratungsstelle nach dem Reha-Angleichungsgesetz.

Berufliche Orientierung und Beratung

Bei der **Berufsorientierung** geht es darum, über Fragen der Berufswahl, über die Berufe, deren Anforderungen und Aussichten, über Wege und Förderung der beruflichen Bildung sowie über bedeutsame Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt zu informieren. Hierbei werden Aspekte einer Behinderung und ihre Auswirkungen besonders berücksichtigt; Informationen über spezielle Ausbildungsmöglichkeiten und fördernde Hilfen für Behinderte nehmen deshalb einen breiten Raum ein.

Bereits während der Schulzeit – meist in der vorletzten Klasse – kommt der Berufsberater in die Schulen, um die Schüler in Gruppenbesprechungen zu orientieren. Darüber hinaus können möglicherweise noch weitere berufsorientierende Veranstaltungen angeboten werden; dies ist jedoch regional verschieden. Auch die Eltern werden rechtzeitig über die beruflichen Möglichkeiten ihrer Kinder informiert. Gelegenheiten dafür bieten sich z. B. bei Elternabenden oder -nachmittagen, Elternsprechtagen, Abholtagen in Schulinternaten oder bei ähnlichen Anlässen.

Die Berufsberatung arbeitet mit der Schule – speziell mit den Sonderschulen – eng zusammen. Der Berufsberater stützt sich bei seinen Maßnahmen auf die im Unterricht geleistete Hinführung zur Wirtschafts- und Arbeitswelt. In der Regel erfolgt eine Vorbesprechung mit dem jeweiligen Klassenlehrer, um die Bedingungen in der Klasse und den Stand der Berufswahlvorbereitung im Unterricht zu erheben; angestrebt wird dabei eine inhaltliche und methodische Abstimmung zwischen Lehrer und Berufsbera-

*) Der Beitrag bildete die Grundlage für ein Referat vor dem Ausschuß für Fragen Behinderter des Bundesinstitutes für Berufsbildung am 25. September 1986 in Bonn. Er wurde auch in den „Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit“ (Nr. 45 vom 5. November 1986, S. 1415 ff.) abgedruckt.